

## **Absicherungsvorschlag**

#### für Herrn Max Mustermann

#### **NÜRNBERGER ErnstfallSchutz**

- Premium-Risikoversicherung mit Absicherung von Tod und schweren Erkrankungen

#### **Daten zur Versicherung für Herrn Max Mustermann**

	_		
Geburtsdatum	01.01.1982	Vertragsbeginn	01.04.2017
Endalter	67 Jahre	Vertragsende	01.04.2049
Nikotinkonsum	Nichtraucher	Stellung im Beruf	Angestellter
Ausgeübte Tätigkeit	Maler/in		

#### Garantierte Leistungen\* zu Beginn

bei schwerer Erkrankung einmalig	100.000 EUR
bei weiterer schwerer Erkrankung einmalig	100.000 EUR
oder	
bei Tod einmalig	15.000 EUR

#### Gesamtbeitrag monatlich zu Beginn

	Brutto	Netto (zu zahlender Beitrag)
zum ErnstfallSchutz	105,86 EUR	79,39 EUR

#### Übersicht der Leistungen

ErnstfallSchutz Comfort*	zusätzlich bei Premium-Variante*	
Teilleistung vorab bei 4 Erkrankungen	+ SofortHilfe bei Diagnose	
Kapital bei schwerer Erkrankung (50 Krankheiten)	+ 2. Kapital bei weiterer schwerer Erkrankung	
Kapital bei Tod	+ Assistance-Leistungen	
Kostenlose Mitversicherung von Kindern		
Nachversicherungsgarantie		

Bitte beachten Sie: Dieser Absicherungsvorschlag ersetzt nicht das Angebot. \*Details zum Leistungsumfang regeln die Bedingungen.



Herr Max Mustermann Swiss-Life-Platz 1 30659 Hannover

# Angebot NÜRNBERGER ErnstfallSchutz

### **NÜRNBERGER ErnstfallSchutz**

der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg Premium-Risikoversicherung mit Absicherung von Tod und versicherten schweren Erkrankungen.

#### **Inhalt**

Individuelles Angebot zum ErnstfallSchutz	1 -	2
Verlaufswerte zum ErnstfallSchutz	3 -	5
Erläuterungen und Hinweise zum Angebot zum ErnstfallSchutz	6 -	11
Kundeninformationsseiten	12 -	18

Sie werden beraten und betreut von:

# **Individuelles Angebot**

#### Persönliche Daten

Versicherungsnehmer	Herr Max Musterman	ın	
Versicherte Person	Herr Max Musterman	ın	
Geburtsdatum	01.01.1982	Geschlecht	männlich
Ausgeübte Tätigkeit	Maler/in		

### **Versicherungstechnische Daten**

#### Hauptversicherung

#### **Tarifliche Daten**

Tarifbezeichnung		NES2900P	
Eintrittsalter	35 Jahre	Todesfallsumme	15.000 EUR
Vertragsbeginn	01.04.2017	Rauchverhalten	Nichtraucher
Vertragsdauer	bis 01.04.2049/ Endalter 67	Versicherungssumme	100.000 EUR
Beitragszahlungsdauer	bis 01.04.2049/ Endalter 67	Beitrag monatlich	105,86 EUR
		Nettobeitrag monatlich (zu zahlender Beitrag)	79,39 EUR

#### NÜRNBERGER Plus

Jährliche Beitragsdynamik	Nein

#### Überschussverwendung

Abzug vom Beitrag

### **Anfänglicher Gesamtbeitrag monatlich**

	Brutto	Netto (zu zahlender Beitrag)
zum ErnstfallSchutz	105,86 EUR	79,39 EUR

### Leistungen der Versicherung

Im Folgenden stellen wir Ihnen beispielhaft mögliche Leistungen des Vertrages während der Versicherungsdauer dar.

Leistungen bei Tod der versicherten Person		
Garantierte Todesfallsumme 15.000 EUR		
Leistungen bei schwerer Erkrankung der versicherten Person		
Garantierte Kapitalauszahlung 100.000 EUR		

Die angegebene garantierte Kapitalauszahlung wird fällig, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer eine der versicherten schweren Erkrankungen im Sinne der Anlage SEL erleidet und einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen (Karenzzeit) seit dem Eintritt aller in der Anlage SEL genannten Leistungsvoraussetzungen überlebt.

Weitere Leistungsmerkmale sind:

- SofortHilfe: Vorauszahlung in Höhe von maximal 5.000 EUR nach Vorlage eines Facharztattests mit Bescheinigung der Diagnose sowie weiterer Leistungsvoraussetzungen
- Auszahlung einer Teilsumme unter erleichterten Voraussetzungen bei einigen versicherten schweren Erkrankungen
- ZweitSchutz: Versicherungsschutz auch im Falle eines zweiten Versicherungsfalls
- Assistance-Leistungen
- · Mitversicherung von minderjährigen Kindern
- Nachversicherungsgarantie: Leistungserhöhung bei bestimmten Ereignissen möglich

Details zu den versicherten Leistungen regeln die Allgemeinen Bedingungen für den NÜRNBERGER ErnstfallSchutz.

#### Verlaufswerte zum ErnstfallSchutz

- · Leistungen bei schwerer Erkrankung
- Leistungen bei Kündigung

#### Bitte beachten Sie:

Die im Folgenden angegebenen Werte sind nur als unverbindliches Beispiel anzusehen und dienen dazu, Ihnen die Auswirkungen unterschiedlicher Marktentwicklungen auf die Versicherungsleistungen zu verdeutlichen.

Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen sind in aller Regel andere als die dargestellten und können höher oder niedriger sein.

# Leistungen bei schwerer Erkrankung

Bei der ersten schweren Erkrankung der versicherten Person wird die garantierte Versicherungssumme ausgezahlt.

Bitte beachten Sie: Die Details zu den Voraussetzungen für die Auszahlung der vollen versicherten Leistung wegen schwerer Krankheit regeln die Allgemeinen Bedingungen für den NÜRNBERGER ErnstfallSchutz.

Leistungen bei Kündigung		
Bei Kündigung erlischt der Vertrag. Ein garantierter Rückkaufwert wird nicht fällig.		

# Erläuterungen und Hinweise zum Angebot zum **ErnstfallSchutz**

### Erläuterungen zum Angebot

- Hinweise zu den Garantiewerten sowie zu den Überschüssen
- Höhe der derzeitigen Überschusssätze und Überschussverwendung

### **Wichtige Hinweise**

- · Antrags- und Risikoprüfung
- Wer ist Nichtraucher/Raucher?
- Verzeichnis der versicherten schweren Erkrankungen und sonstigen Leistungsauslöser
- Leistungsmerkmale des NÜRNBERGER ErnstfallSchutzes
- · Steuerrechtliche Hinweise

# Erläuterungen zum Angebot

#### Hinweise zu den Garantiewerten sowie zu den Überschüssen

Unsere Angaben stehen unter der Bedingung, dass die vereinbarte Höhe und Dauer der Beitragszahlung eingehalten wird.

Um unsere garantierten Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhaben. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt v. a. vom Risikoverlauf, aber auch von unseren langfristig erzielbaren Kapitalerträgen und von der Entwicklung der Kosten ab.

Die Höhe der derzeitigen Überschussanteilsätze wurde aufgrund des derzeitigen Risikoverlaufs sowie der wirtschaftlichen Gesamtsituation unseres Unternehmens festgelegt. Diese Ergebnisse werden jährlich neu ermittelt und unterliegen Schwankungen, welche von uns nicht vorhersehbar und nur begrenzt beeinflussbar sind. Kurzfristige Schwankungen können wir in aller Regel ausgleichen. Lang anhaltende Änderungen können zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze führen. Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Aufgrund eines ungünstigen Risikoverlaufs kann eine Zuteilung von Überschüssen entfallen.

Die im individuellen Angebot und den Verlaufswerten ausgewiesenen Nettobeiträge und Leistungen haben einen hypothetischen Charakter; sie stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Obergrenze ist der tarifliche Bruttobeitrag. Die tatsächlichen Nettobeiträge und Leistungen sind in der Regel andere als die dargestellten und können bei großen Ertragsschwankungen auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Auf die beispielhaft dargestellten Nettobeiträge und Leistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

#### Höhe der derzeitigen Überschusssätze und Überschussverwendung

Unser **NÜRNBERGER ErnstfallSchutz** ist bereits ab Versicherungsbeginn überschussberechtigt. Für die angebotene **Hauptversicherung** werden laufende Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres gewährt.

Für das Jahr 2017 sind folgende Überschüsse deklariert:

#### Beitragspflichtige Versicherungen:

Laufender Überschussanteil: 25,00 % des Beitrags

Beitragsfreie Versicherungen:

Überschussanteil: 1,85 % des Deckungskapitals zum Ende des

Versicherungsjahres

Die laufenden Überschussanteile werden für beitragspflichtige Versicherungen mit dem Tarifbeitrag verrechnet (Abzug vom Beitrag).

# **Wichtige Hinweise**

#### **Antrags- und Risikoprüfung**

Die Annahme des Angebotes durch die Gesellschaft ist abhängig vom Ergebnis der jeweiligen Antrags- und ggf. Risikoprüfung.

#### Wer ist Nichtraucher/Raucher?

Nichtraucher ist, wer in den vergangenen zwölf Monaten vor Abgabe seiner Vertragserklärung Nikotin weder durch den Genuss von (elektrischen) Zigaretten, (elektrischen) Zigarren, (elektrischen) Zigarillos, (elektrischen) Pfeifen, noch in anderer Form (z. B. Kautabak, Schnupftabak) aktiv zu sich genommen hat, gleichgültig in welcher Menge. Raucher ist, wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt.

# Verzeichnis der versicherten schweren Erkrankungen und sonstigen Leistungsauslöser

Es besteht Versicherungsschutz für die im Folgenden aufgeführten 50 schweren Erkrankungen und sonstigen Leistungsauslöser:

#### I. GUT- UND BÖSARTIGE TUMORE

- 1. Gutartiger Hirntumor
- 2. Invasiv wachsender Krebs

#### II. ERKRANKUNGEN DES HERZENS UND DES HERZ-KREISLAUFSYSTEMS

- 3. Angioplastie
- 4. Bypass-Operation
- 5. Erste Operation an den Herzklappen
- 6. Konstriktive Perikarditis
- 7. Kardiomyopathie
- 8. Herzinfarkt
- 9. Herztransplantation
- 10. Offene Operation an der Körperschlagader (Aorta)
- 11. Operiertes Gehirnaneurysma
- 12. Schlaganfall

#### III. ERKRANKUNGEN DER INNEREN ORGANE AUßER DES HERZENS UND DES HERZ-KREISLAUFSYSTEMS

- 13. Ausfall der Bauchspeicheldrüsenfunktion
- 14. Fortgeschrittenes Rheuma (rheumatoide Arthritis)
- 15. Schwere Erkrankung der Lunge
- 16. Schwere Leberfunktionsstörung
- 17. Schweres dialysepflichtiges Nierenversagen
- 18. Systemischer Lupus erythematodes
- 19. Organtransplantation (Leber, Niere, Lunge, Bauchspeicheldrüse)

#### IV. ERKRANKUNGEN DES ZENTRALEN UND PERIPHEREN NERVENSYSTEMS

- 20. Akute bakterielle Meningitis
- 21. Alzheimer-Erkrankung vor dem 67. Geburtstag
- 22. Amyotrophische Lateralsklerose (ALS)
- 23. Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (CJK)
- 24. Familiäre Motoneuronerkrankung (MND)
- 25. Kinderlähmung
- 26. Multiple Sklerose
- 27. Multisystematrophie (MSA)
- 28. Muskeldystrophie
- 29. Offene Operation im Gehirn
- 30. Parkinson-Krankheit
- 31. Primäre Lateralsklerose (PLS)
- 32. Progressive Bulbärparalyse
- 33. Progressive spinale Muskelatrophie
- 34. Querschnittslähmung
- 35. Schwere Erkrankung des zentralen Nervensystems vor dem 67. Geburtstag

#### V. VERLETZUNGEN

- 36. Amputation eines Armes oder Beines
- 37. Funktionsausfall oder Verlust eines Armes oder Beines
- 38. Schwere Verbrennung, Verätzung, Erfrierung
- 39. Schwere Verletzung des Kopfes und des Gehirns
- 40. Verlust von Grundfähigkeiten infolge eines Unfalls

# VI. ERKRANKUNGEN DES BLUTS UND DER BLUTBILDENDEN ORGANE SOWIE INFEKTIONEN

- 41. Aplastische Anämie
- 42. Fortgeschrittene Hepatitis C durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit
- 43. Fortgeschrittene Hepatitis C und/oder HIV-Infektion durch Transfusion von Blutprodukten
- 44. HIV-Infektion durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit
- 45. Knochenmarktransplantation

#### VII. VERLUST VON FÄHIGKEITEN SOWIE KOMA

- 46. Koma
- 47. Pflegebedürftigkeit 15.- 67. Geburtstag
- 48. Verlust der Sprache
- 49. Verlust des Hörens (Taubheit)
- 50. Verlust des Sehens (Blindheit)

Diese Aufstellung stellt nur eine Zusammenfassung dar. Die ausführliche Definition der versicherten Leistungsauslöser können Sie der Anlage SEL entnehmen.

#### Leistungsmerkmale des NÜRNBERGER ErnstfallSchutzes

Die garantierte Kapitalauszahlung (Versicherungssumme) wird fällig, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer eine der versicherten schweren Erkrankungen im Sinne der Anlage SEL erleidet und einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen (Karenzzeit) seit dem Eintritt aller in der Anlage SEL genannten Leistungsvoraussetzungen überlebt.

Weitere Leistungsmerkmale sind:

#### SofortHilfe:

Nach Vorlage eines Facharztattests, das die Diagnose sowie weitere Leistungsvoraussetzungen bescheinigt, zahlen wir bereits vor Ablauf der Karenzzeit einen Teilbetrag in Höhe von maximal 5.000 EUR als SofortHilfe aus. Die SofortHilfe wird auf Teilsummen, Vollleistungen und die Todesfallleistung angerechnet.

#### Teilsumme:

Bei invasiv wachsendem Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multipler Sklerose besteht die Möglichkeit, unter den in der Anlage SEL jeweils genannten erleichterten Voraussetzungen eine Teilsumme abzurufen. Hierbei müssen neben der Diagnose nicht alle für die volle Versicherungssumme maßgeblichen Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Teilsumme beträgt 50 % der Versicherungssumme, maximal 25.000,-- EUR. Der Vertrag läuft dann mit einem entsprechend verringerten Versicherungsschutz weiter, d. h. eine Teilleistung wird bei späterem Tod auf die Todesfallleistung angerechnet, bei einem späteren Versicherungsfall "schwere Erkrankung" auf die Versicherungssumme.

#### ZweitSchutz (zweiter Versicherungsfall):

Der Versicherungsschutz bleibt auch nach dem Eintritt einer versicherten schweren Erkrankung und der erstmaligen Auszahlung der vollen Versicherungssumme beitragspflichtig weiter bestehen. Tritt während der restlichen Versicherungsdauer und frühestens 6 Monate nach der ersten Auszahlung der vollen Versicherungssumme eine neue versicherte schwere Krankheit ein, wird die bei schweren Erkrankungen versicherte Leistung ein zweites Mal fällig. Nicht mehr versichert sind unter anderem Herztransplantation, Organtransplantation, HIV-Infektion, Koma und Pflegebedürftigkeit sowie alle Erkrankungen und sonstigen Leistungsauslöser derjenigen Gruppe, in die der erste volle Versicherungsfall fällt. Maßgeblich ist hierbei die in der Anlage SEL vorgenommene Einteilung in Gruppen.

Nach der ersten Auszahlung der Versicherungssumme sinkt die Todesfallleistung auf 5.000 EUR, sofern sie vorher darüber lag.

#### Assistance-Leistungen:

Bei einer versicherten schweren Erkrankung kann die erkrankte Person 12 Monate ab der Vorlage eines Facharztattests Assistance-Leistungen in Anspruch nehmen. Die Assistance-Leistungen umfassen maximal vier telefonische Beratungen durch einen Facharzt. Auf Wunsch kann auch ein Termin bei einem Spezialisten vereinbart werden. Kosten für die Behandlung des Spezialisten sind nicht versichert.

#### Mitversicherung von minderjährigen Kindern:

Minderjährige Kinder der versicherten Person sind nach einer Wartezeit von 6 Monaten automatisch mitversichert.

Die Versicherungssumme für ein mitversichertes Kind beträgt 50 % der für die versicherte Person aktuellen Versicherungssumme, maximal 35.000 EUR.

Die Todesfallleistung für ein mitversichertes Kind beträgt 50 % der für die versicherte Person aktuellen Todesfallsumme, maximal 5.000 EUR.

Wird eine Leistung für ein mitversichertes Kind fällig, ist ab diesem Zeitpunkt das Kind nicht mehr mitversichert.

Die Summe aller aufgrund schwerer Erkrankungen erbrachten Leistungen für mitversicherte Kinder beträgt maximal 50 % der für die versicherte Person aktuellen Versicherungssumme. Die Summe der Todesfallleistungen für alle mitversicherten Kinder ist auf 50 % der für die versicherte Person aktuellen Todesfallsumme beschränkt.

Nachversicherungsgarantie:

Option auf Leistungserhöhung ohne Gesundheitsprüfung innerhalb einer Frist von sechs Monaten (um maximal 50 %, bis maximal 100,000 EUR Versicherungssumme) bei den die versicherte Person betreffenden Ereignissen

- Heirat bzw. Eintragung einer Lebenspartnerschaft (LPartG);
- Ehescheidung bzw. Löschung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft:
- Tod des Ehegatten bzw. des eingetragenen Lebenspartners:
- Geburt oder Adoption eines Kindes:
- Existenzgründung (Wechsel in die berufliche Selbstständigkeit im Hauptberuf) in den ersten zehn Jahren der Versicherungsdauer;
- erfolgreicher Abschluss einer allgemein anerkannten Berufsausbildung;
- erfolgreicher Abschluss einer Höherqualifikation, verbunden mit einer Verbesserung der beruflichen Stellung oder des Einkommens:
- Einkommenserhöhung um mindestens 250,00 EUR brutto monatlich, die mit einem Karrieresprung (z. B. höhere Position in der Hierarchie eines Unternehmens) verbunden ist;
- Erhalt der Prokura;
- Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Finanzierung (Immobilienerwerb oder Finanzierung im gewerblichen Bereich) mit einer Finanzierungssumme von mindestens 25.000,00 EUR;
- · Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- bei Selbstständigen und Handwerkern: Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes aus einem berufsständischen Versorgungswerk oder einer betrieblichen Altersversorgung.

Zum Zeitpunkt der Optionsausübung darf noch kein Leistungsfall für die versicherte Person eingetreten sein und die versicherte Person darf das 46. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach erfolgter Leistungserhöhung darf die gesamte Versicherungssumme aller auf die versicherte Person abgeschlossenen Versicherungen mit Absicherung von schweren Krankheiten (auch bei anderen Gesellschaften) das Siebenfache des Jahresbruttoeinkommens der versicherten Person nicht übersteigen.

Details zu den versicherten Leistungen regeln die Allgemeinen Bedingungen für den NÜRNBERGER ErnstfallSchutz.

#### Steuerrechtliche Hinweise

Ausführliche Hinweise zu den steuerrechtlichen Regelungen enthalten die Verbraucherinformationen, die Sie vor Antragstellung ausgehändigt bekommen.



# Damit Sie immer neuen Mut fassen können.

#### Hilft bei schwerer Erkrankung

Gestern noch aktiv im Sportverein – heute die Diagnose Hautkrebs. Eine schwere Krankheit kann jeden treffen, in jedem Alter.

Ob es der Nachbar mit dem Schlaganfall ist oder die Schwester mit Multipler Sklerose: Eine schwere Krankheit bringt viele Veränderungen.

Wenn Sie dann nicht genügend Ersparnisse haben, kommen finanzielle Probleme auf Sie zu. Einkommenslücken entstehen, Kosten für Umbauarbeiten in Wohnung, am Haus oder Auto fallen an. Ihr Lebensstandard bzw. der Ihrer Familie ist nicht mehr gesichert.

#### **Im Fokus**

- 1 Ihre Gesundheit
- **2** Finanzielle Sicherheit
- 3 Das Kürzertreten im Beruf
- **4** Die Sicherheit der Familie/des Partners

#### Jeder sollte Alternativen haben

Je schwerer die Erkrankung, umso teurer wird die medizinische Versorgung. Ihre Krankenversicherung übernimmt nicht alles, was für Ihre Gesundheit dann wichtig wäre: z. B. Spezialisten, Medikamente, die im Ausland erfolgreich eingesetzt, aber in Deutschland noch nicht zugelassen sind, Rehabilitationsmaßnahmen etc.

Rehabilitations- und Pflegekosten		
Treppenlift	15.000 EUR	
2 Monate Reha in einer Privatklinik	20.000 EUR	
Pflegekraft für ein Jahr	50.000 EUR	
Alternative Therapie	60.000 EUR	
(z. B. Tumorimpfung bei Krebs)		
Umbaumaßnahmen für Immobilie	100.000 EUR	

Dann springt der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz ein – die Risikovorsorge bei schweren Erkrankungen. So haben Sie genügend finanzielle Mittel, um sich auf Ihre neue Lebenssituation einzustellen: im Alltag, in der Familie, im Beruf.

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.



# Der Premium-ErnstfallSchutz.

# NÜRNBERGER ErnstfallSchutz (Comfort)

- 50 schwere Erkrankungen versichert
- Kapital zur freien Verwendung
- Summen ab 25.000 EUR versicherbar
- Teilleistung bei invasiv wachsendem Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multipler Sklerose
- Todesfallschutz
- Vorgezogene Todesfallleistung
- Nachversicherungsgarantie
- Kinder bis zum 18. Geburtstag automatisch mitversichert

### Zusätzlich bei Premium ErnstfallSchutz

- SofortHilfe bis zu 5.000 EUR
- ZweitSchutz:
  - 2. Kapital bei weiterer schwerer Erkrankung
- Assistance-Leistungen

#### **Zusätzliche Optionen**

- Zusatzbaustein für Kinder und Jugendliche mit Schutz bei weiteren 8 spezifischen Kinderkrankheiten
- · Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit
- Schutz vor Inflation

#### Von 1 bis 100

Der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz kann ab dem 1. Geburtstag abgeschlossen werden. Die Laufzeit Ihres Vertrags beträgt mind. 5 Jahre bis höchstens Alter 100.

#### Gezielt vorsorgen

**Premium-Schutz** 

Mann oder Frau, 25 Jahre alt, Nichtraucher

Versicherungssumme 50.000 EUR

Todesfallsumme 15.000 EUR

Schutz bis Alter 70

Beitrag 49,55 EUR pro Monat (brutto) Nettobeitrag 37,16 EUR pro Monat\*

<sup>\*</sup>Unverbindliche Überschussbeteiligung, Stand: 2017



# Ihr NÜRNBERGER ErnstfallSchutz (Premium)

- Sie erhalten eine Einmalzahlung bei 50 versicherten schweren Erkrankungen und einer Überlebensdauer von 14 Tagen.
- Teilleistung von 50 % der Versicherungssumme (max. 25.000 EUR) bei folgenden Krankheiten bereits bei weniger starker Ausprägung: invasiv wachsender Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose
- Im Todesfall bekommen Ihre Hinterbliebenen die vereinbarte Todesfallsumme. Das können 1 bis 100 % der Versicherungssumme sein (mind. 15.000 EUR; bei Endalter über 70 mind. 50 % der Versicherungssumme).
- Vorgezogene Todesfallleistung bei einer nicht versicherten Erkrankung/
   Verletzung: Diese Zahlung erhalten Sie vorab, wenn Ihre Lebenserwartung von 2 Fachärzten auf weniger als 12 Monate attestiert wird.

- Nachversicherungsgarantie: Sie können die Leistungshöhe später bei bestimmten Ereignissen anpassen – ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- Schon ab der Geburt sicher und ein wichtiger Aspekt bei Ihrer Familienplanung: Kinder sind bis zum
   18. Geburtstag automatisch versichert mit insgesamt max. 50 % der Versicherungssumme bzw. bis zu 35.000 EUR (im Todesfall: max. 5.000 EUR; Wartezeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn; Teilleistung, SofortHilfe, vorgezogene Todesfallleistung und ZweitSchutz gelten nicht für mitversicherte Kinder).

Premium-Schutz für die Familie Mann 30 Jahre, Frau 28 Jahre alt, beide Nichtraucher, 2 Kinder (3 und 5 Jahre)

**Versicherungssumme 50.000 EUR** je Elternteil und 25.000 EUR für Kinder bis zum 18. Geburtstag

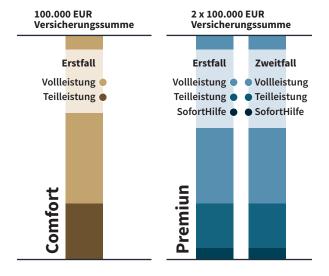
Todesfallsumme 15.000 EUR (je Elternteil) und 5.000 EUR für Kinder

Schutz bis Alter 67

Beitrag 94,12 EUR pro Monat (brutto) Nettobeitrag 70,58 EUR pro Monat\*

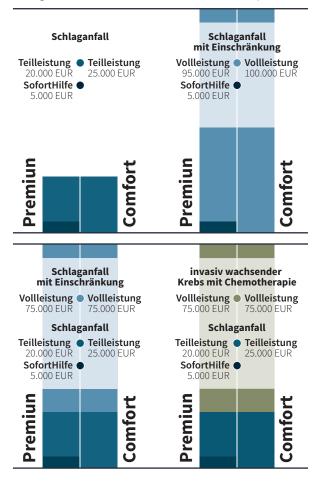
<sup>\*</sup>Unverbindliche Überschussbeteiligung, Stand: 2017





# SofortHilfe und ZweitSchutz im Premium-Tarif.

Folgende Szenarien für einen Fall sind beispielhaft



#### Die Vorteile der Premium-Variante

- SofortHilfe: Sie erhalten 5 % der Versicherungssumme (max. 5.000 EUR bzw. Summe der gezahlten Beiträge) – schon ab der fachärztlichen Diagnose und Prognose der Leistungsvoraussetzungen.
- ZweitSchutz: Sollten Sie schon einmal eine Leistung aus dem NÜRNBERGER ErnstfallSchutz erhalten haben, sind Sie weiter abgesichert. Sie bekommen die Versicherungssumme ein 2. Mal, wenn Sie auch noch eine andere schwere Erkrankung trifft. Voraussetzung ist hier allerdings, dass diese nicht im mittel- und unmittelbaren Zusammenhang mit Ihrer ersten Erkrankung steht oder durch gleiche Grunderkrankungen ausgelöst wurde.
- Assistance-Leistungen: Eine Diagnose wirft oft viele Fragen auf. Holen Sie sich telefonisch Rat eines Facharztes ein (Erklärung des Befunds, Begriffe, Therapien, Auswirkungen Ihrer Krankheit auf den Alltag etc.). Auf Wunsch stellt der Facharzt Ihren Fall beim Spezialisten vor oder nimmt Kontakt zu Ihrem behandelnden Arzt auf.



### Zusatzbaustein für Kinder und Jugendliche: 50 + 8 Erkrankungen

Auch wenn Sie noch nicht einmal daran denken möchten, dass Ihr Kind einmal schwer krank werden könnte: Es ist dann in jedem Fall wichtig, dass Sie sich die bestmögliche Behandlung und Pflege für Ihr Kind leisten können.

Da sorgen Sie mit Ihrem NÜRNBERGER ErnstfallSchutz schon ab Geburt Ihres Kindes vor – bei 50 schweren Erkrankungen. Genau wie bei Ihnen. Aber das geht noch spezifischer.

Mit dem erweiterten Schutz für Kinder und Jugendliche können Sie zusätzlich 8 schwere Erkrankungen bis zum 18. Geburtstag absichern:

- Schwerer Herzfehler
- Mukoviszidose
- Virale Enzephalitis
- Vergiftung
- · Schwere Stoffwechselstörung
- Hypoxischer Hirnschaden
- Schweres kombiniertes Immundefektsyndrom (SCID)
- Neurofibromatose Typ 1

# Zusatzversicherung Beitragsfreiheit bei Berufsunfähigkeit (BUZ)

Dann müssen Sie bei Berufsunfähigkeit keine Beiträge mehr für Ihren NÜRNBERGER ErnstfallSchutz bezahlen – und sind trotzdem im vollen Umfang weiterversichert.

#### Schutz vor Inflation

Mit dem NÜRNBERGER Plus können Sie Ihren Versicherungsschutz an gestiegene Lebenshaltungskosten oder einen höheren Lebensstandard immer wieder anpassen – ohne erneute Gesundheitsprüfung. Hierfür werden die Beiträge dynamisch um einen vereinbarten Prozentsatz von 3 bis 5 % erhöht.

#### **Garantierter Bruttobeitrag**

Beim NÜRNBERGER ErnstfallSchutz ist Ihr Beitrag – anders als bei vielen Anbietern fondsgebundener Schwere-Krankheiten-(Dread-Disease)-Versicherungen – für die gesamte Vertragsdauer garantiert.

#### Sicher für den Ernstfall

Entscheiden Sie sich für den NÜRNBERGER ErnstfallSchutz, damit Sie oder auch Ihre Angehörigen keine finanziellen Sorgen haben müssen, wenn es um das Wichtigste im Leben geht: die Gesundheit.



# Schutz bei 50 schweren Erkrankungen – für Erwachsene und Kinder.\*

- Gut- und bösartige Tumore
  - Gutartiger Hirntumor
  - Invasiv wachsender Krebs
- Erkrankungen des Herzens und des Herz-Kreislauf-Systems
  - Angioplastie
  - Bypass-Operation
  - Erste Operation an den Herzklappen
  - Konstriktive Perikarditis
  - Kardiomyopathie
  - Herzinfarkt
  - Herztransplantation
  - Offene Operation an der Körperschlagader (Aorta)
  - Operiertes Gehirnaneurysma
  - Schlaganfall
- Erkrankungen der inneren Organe außer des Herzens und des Herz-Kreislauf-Systems
  - Ausfall der Bauchspeicheldrüsen-Funktion
  - Fortgeschrittenes Rheuma (rheumatoide Arthritis)
- Schwere Erkrankung der Lunge
- Schwere Leberfunktionsstörung
- Schweres dialysepflichtiges Nierenversagen
- Systemischer Lupus erythematodes
- Organtransplantation (Leber, Niere, Lunge, Bauchspeicheldrüse)
- Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems
  - Akute bakterielle Meningitis
  - Alzheimer-Erkrankung vor dem 67. Geburtstag
- Amyotrophische Lateralsklerose (ALS)
- Creutzfeldt-Jakob-Erkrankung (CJK)

- Familiäre Motoneuronerkrankung (MND)
- Kinderlähmung
- Multiple Sklerose
- Multisystematrophie (MSA)
- Muskeldystrophie
- Offene Operation im Gehirn
- Parkinson-Krankheit
- Primäre Lateralsklerose (PLS)
- Progressive Bulbärparalyse
- Progressive spinale Muskelatrophie
- Querschnittslähmung
- Schwere Erkrankung des zentralen
   Nervensystems vor dem 67. Geburtstag
- Verletzungen
  - Amputation eines Armes oder Beines
  - Funktionsausfall oder Verlust eines Armes oder Beines
  - Schwere Verbrennung, Verätzung, Erfrierung
- Schwere Verletzung des Kopfes und des Gehirns
- Verlust von Grundfähigkeiten infolge eines Unfalls
- Erkrankungen des Blutes und der blutbildenden Organe sowie Infektionen
  - Aplastische Anämie
  - Fortgeschrittene Hepatitis C durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit
  - Fortgeschrittene Hepatitis-C- und/oder HIV-Infektion durch Transfusion von Blutprodukten
  - HIV-Infektion durch eine bestimmte berufliche Tätigkeit
  - Knochenmark-Transplantation

<sup>\*</sup>Näheres dazu finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



- Verlust von Fähigkeiten sowie Koma
  - Koma
  - Pflegebedürftigkeit 15. 67. Geburtstag
  - Verlust der Sprache
  - Verlust des Hörens (Taubheit)
  - Verlust des Sehens (Blindheit)
- Zusatzbaustein für Kinder und Jugendliche (vor dem 18. Geburtstag)
  - Schwerer Herzfehler
  - Mukoviszidose
  - Virale Enzephalitis
  - Vergiftung
  - Schwere Stoffwechselstörung
  - Hypoxischer Hirnschaden
  - Schweres kombiniertes Immundefektsyndrom (SCID)
  - Neurofibromatose Typ 1

\*Näheres dazu finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Mehr Informationen zum Thema finden Sie unter www.nuernberger.de/ernstfallschutz

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Ostendstraße 100, 90344 Nürnberg Telefon 0911 531-5, Fax -3206 info@nuernberger.de

